

Erforderliche Unterlagen bei

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeugs	1	2		4	5				9	10	
Zulassung eines Fahrzeugs, das im Ausland zugelassen ist/ war	1	2			5		7		9		A
Ummeldung eines Fahrzeugs, das <u>innerhalb</u> HP-Kennzeichen zugelassen ist, auf neuen Halter.	1	2	3	4	5		7				
Zulassung eines Fahrzeugs, das <u>außerhalb</u> HP-Kennz. zugelassen ist/ war	1	2	3	4	5	6	7				
Wiederzulassung des Fahrzeugs mit HP-Kennz. auf bisherigen/ neuen Halter	1	2	3	4	5	6	7				
Außerbetriebsetzung (Abmeldung)			3	4		6					
Änderung der Anschrift innerhalb Kreis Bergstraße	1		3		5						
Änderung des Namens in den Fahrzeugdokumenten	1		3	4	5						
Eintragungspflichtige technische Änderungen			3	4			7				B
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrt	1	2			5						
Ausfuhrkennzeichen für die Überführung eines Fahrzeugs ins Ausland	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Verlust von Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief (verbliebenes Fahrzeugdokument ist vorzulegen). Persönliche Vorsprache des Halters ist erforderlich.	1						7				

1	Original-Personalausweis mit aktueller Wohnanschrift oder Reisepass des Halters. Bei Reisepass zusätzlich eine Meldebestätigung. Bei Firmen Handelsregisterauszug. Ggf. fragen Sie nach.	7	Hauptuntersuchungs (HU)-Bericht, wenn seit Erstzulassung 3 Jahre (Pkw) bzw. 2 Jahre (Motorrad) vergangen sind
2	Versicherungsbestätigung (7-stelliger Nummern/Buchstaben-Code = eVB-Nummer)	8	Das Fahrzeug <u>muss</u> der Kfz-Zulassungsbehörde vorgeführt werden, wenn es noch keine 3 Jahre alt ist (ab Tag Erstzulassung)
3	Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil I (Fahrzeugschein)	9	Das Fahrzeug muss grundsätzlich der Kfz-Zulassungsbehörde vorgeführt werden, wenn der Hersteller keine deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ausgestellt hat
4	Zulassungsbescheinigung (ZB) Teil II (Fahrzeugbrief)	10	Wenn keine ZB Teil II vorhanden ist, muss grundsätzlich eine EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity) des Herstellers vorgelegt werden
5	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt. Bank-Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (nicht bei Anschrift- oder Namensänderung). Bei Zulassung auf Minderjährige zusätzlich Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigten	A	Ausländische Fahrzeugdokumente, Kennzeichenschilder und EG-Übereinstimmungsbescheinigung (Certificate of Conformity) des Herstellers. Gegebenenfalls Gutachten nach § 21 StVZO, § 13 EG-FGV
6	Bisherige Kfz-Kennzeichenschild(er) (nur dann zwingend erforderlich, wenn das Fahrzeug nicht abgemeldet ist)	B	Prüfbericht/ Gutachten eines Kfz-Sachverständigen

Ab Januar 2010 muss der Abgasuntersuchungsbericht **nicht** mehr vorgelegt werden